

- Kap. 18—21 Pflicht und Tugend des Königs; relativer Wert der Ehrliche, absoluter der Gottesliebe.
- „ 22 der König im Kriege.
 - „ 23 Pflicht der Züchtigung und Tröstung.
 - „ 24 Pflicht guter Verwaltung.

Die Kapitel sind also nicht völlig ungeordnet, vielmehr ist im Anfang eine deutlich erkennbare Ordnung versucht: zwei Einleitungskapitel, sieben Kapitel über den Krieg. Aber dann geht der Faden verloren, und wenn man noch hier und da kleine logische Gruppen erkennen kann, so kommen doch auch offenbare Verstöße vor: Kap. 16 und 22 hätten zu den Kriegskapiteln, Kap. 10 und 15 zusammen gehört. Man erhält den Eindruck einer mangelhaften, vielleicht noch unfertigen Redaktion. Hinsichtlich der Entstehung ist zunächst nach dem gesamten Charakter der Zusammenstellung und dem Alter der Handschrift nur soviel deutlich, daß diese 24 Kapitel aus karolingischer Zeit stammen. Das Weitere muß zunächst offen bleiben, bis wir die nachfolgenden Textteile untersucht haben.

Das zweite Stück ist, wie man bald sieht, ein Konzilsbrief, der mit einer wörtlich inserierten Dekretale des Papstes Anastasius I. beginnt. Dies Verfahren darf bei der besonderen Eigenart der Konzilsbriefe der Karolingerzeit nicht weiter auffallen; immerhin ist anzunehmen, daß mindestens die Adresse und wohl auch einige Einleitungssätze zu Beginn fortgefallen sind, falls das ganze Stück überhaupt nicht nur ein Fragment ist. In unserem Text beginnt der eigentliche Brief mit den Worten *His ita prelibatis*, die man ähnlich in Konzilsakten von 825, 829 und 836 findet.¹ Daß die Aussteller die Bischöfe eines Konzils sind, geht neben den Worten *nobis indignis apostolica vice fungentibus* auch aus ihrer Selbstbezeichnung als *humillimi servi et fidelissimi oratores vestri* hervor, die ähnlich in den Jahren 820—836 nicht selten nachzuweisen ist.² Der Adressat war jedenfalls der Herrscher,

¹) Paris 825, MG. Conc. 2, 521 Z. 20: *His ita summatis praemissis*; Paris 829, ibid. 651 Z. 28: *His ita praemissis*; ibid. 679 Z. 15: *His omnibus praelibatis* (danach Relatio episcoporum von 829, MG. Cap. 2, 50 Z. 21 und Aachen 836, MG. Conc. 2, 721 Z. 5). ²) Vgl. Paris 825, MG. Conc. 2, 481 Z. 3: *servi ac fidelissimi oratores vestri*; Paris 836, ibid. 730 Z. 1: *fidelissimi oratores vestri*; ibid. 766 Z. 36: *humiles ac fidelissimi oratores vestri*; Concilium in Francia 818—829, ibid. 595 Z. 17: *oratores vestri*; Relatio episcoporum ca. a. 820, MG. Cap. 1, 367 Z. 39: *oratores vestri*; Relatio episcoporum a. 829, MG. Cap. 2, 46 Z. 16: *fideles et devotissimi famuli et oratores vestri*.